

Landkreis
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 30.07.2013

Niederschrift

über die Sitzung des Kreistages öffentlicher Teil

am Montag, den 22.07.2013 um 15:00 Uhr
im Deutschen Hopfenmuseum, Eisenheimer Straße 2, 85283 Wolnzach

Anwesend sind:

Landrat

Wolf, Martin

CSU

Axthammer, Brigitte
Bachhuber, Gabriele
Brummer, Alois
Deml, Erich
Dietz, Xaver
Engelhard, Rudi
Gmelch, Katharina
Görlitz, Erika
Heinrich, Reinhard
Ilmberger, Alois
Inderwies, Wolfgang
Kempf, Beate
Machold, Jens
Prechter, Hans
Raith, Otto
Randelzhofer, Annemarie
Repper, Rudolf
Russer, Manfred
Schmuttermayr, Franz
Schnell, Richard
Steinberger, Anton
Vogler, Albert
Weichenrieder, Max
Weiß, Florian
Wojta, Hans

verlässt die Sitzung um 17:27 Uhr

SPD

Bals, Thilo
Drack, Elke
Gaul, Sonja
Herker, Thomas
Huber, Dieter
Schlagbauer, Jörg

verlässt die Sitzung um 18:10 Uhr

verlässt die Sitzung um 17:31 Uhr

kommt um 15:12 Uhr und verlässt die Sitzung um 18:10 Uhr

FW

Alter, Josef
Eisenmann, Alois
Erl, Erich
Finkenzeller, Josef
Gigl, Alfons
Hechinger, Max
Heinzlmair, Peter
Huch, Albert
Jung, Claudia
Müller, Ernst
Nerb, Herbert
Stangl, Josef

FDP

Boeck, Matthias
Niedermayr, Franz
Stockmaier, Thomas

AUL

Böhm, Günter
Ludsteck, Werner
Staudter, Christian
Steinberger, Josef

verlässt die Sitzung um 18:10 Uhr

GRÜNE/ÖDP

Dörfler, Roland
Furtmayr, Angelika
Walter, Annette
Wright, Manuela

kommt um 15:40 Uhr zur Sitzung
verlässt die Sitzung um 17:08 Uhr

Fraktionslos

Eberle, Gudrun

Verwaltung

Birnbaum, Sabrina
Daser, Sebastian
Gassner, Helga
Hofner, Johannes
Huber, Karl
Reisinger, Walter
Röck, Christian
Schmid, Dr. Albert
Schmid, Thomas
Weitzl, Franz
Woedl, Marco

weitere Teilnehmer

Detig, Stefan Dr.
Engelhardt, Ralf
Glöckl, Ulrich Dipl.-Ing.
Huber, Bernd
Hübner, Hans

Entschuldigt fehlen:

stellv. Landrat

Rothmeier, Franz
Westner, Anton

entschuldigt
entschuldigt

SPD

Schmid, Martin

entschuldigt

GRÜNE/ÖDP

Haiplik, Reinhard
Riedl, Helmut

entschuldigt
entschuldigt

Herr Landrat Martin Wolf eröffnet die Sitzung um 15:05 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis. Herr Landrat Martin Wolf begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Gäste und die Vertreter der Presse.

Tagesordnung

1. Zusammensetzung des Kreistags/Besetzung von Ausschüssen; (B)
Nachrücken eines Mitglieds der CSU-Kreistagsliste
2. Vereidigung von Herrn Hans Wojta (I)
3. Gründung eines Kommunalunternehmens "Wirtschaft/Tourismus/Freizeit/Erholung" (B)
4. Feststellung und Erteilung der Entlastung des Jahresabschlusses 2012;
Sondervermögen Ilmtalklinik GmbH Pfaffenhofen (B) (GL)
5. Entsendung von Kreisräten in den Aufsichtsrat der Ilmtalklinik GmbH und Klinikallianz
Mittelbayern GmbH (B)
6. Ilmtalklinik GmbH Pfaffenhofen mit Krankenhaus Mainburg;
Übertragung des Betriebes der Küche/Cafeteria Mainburg der Ilmtalklinik GmbH an die
Tochtergesellschaften (B) (GL)
7. Jahresabschluss der Ilmtalklinik GmbH zum 31.12.2010;
Entlastung des Aufsichtsrats (B) (GL)
8. Jahresabschluss der Ilmtalklinik GmbH zum 31.12.2012;
Entlastung des Aufsichtsrats (B) (GL)
9. Erstellung eines Straßenausbauplanes 2025 für den Landkreis Pfaffenhofen (I)
10. Hochwasserereignis im Landkreis Pfaffenhofen vom 2. bis 5.6.2013 (I)
11. Bericht über konstituierende Sitzung Seniorenbeirat (I)
12. Anhebung der Kostenbeiträge für die Mitfahrt in den Schulbussen des Landkreises für
Schüler der 11. und 12. Klasse an Gymnasien und der Fachoberschule (B)
13. Bildungssparbuch mit 100 € Startguthaben (B)
14. Bekanntgaben, Anfragen (Planungsstand Generalsanierung Landratsamt Pfaffenhofen)

**Top 1 Zusammensetzung des Kreistags/Besetzung von Ausschüssen; (B)
Nachrücken eines Mitglieds der CSU-Kreistagsliste**

Sachverhalt/Begründung

Als Listennachfolger für den verstorbenen Kreisrat Helmut Auer rückt Herr Hans Wojta, Avisgrund 7, 85276 Hettenshausen in den Kreistag nach. Herr Wojta wird wie Herr Auer der CSU-Fraktion angehören und dessen Funktion in Ausschüssen und Gremien übernehmen. Dies bedeutet im Einzelnen:

- Mitglied im Werkausschuss Abfallwirtschaft
- Stellvertretendes Mitglied im Bau- und Vergabeausschuss
- Stellvertretendes Mitglied im Natur- und Umweltausschuss
- Stellvertretendes Mitglied im Sozialausschuss
- Mitglied in der Verbandsversammlung MVA
- Stellvertretendes Mitglied im Zweckverband kelten römer museum manching

Herr Wojta hat den Eid bei der Kreistagssitzung 22. Juli 2013 zu leisten.

Herr Hechinger verlässt die Sitzung um 15:07 Uhr.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt:

1. Der Kreistag nimmt zur Kenntnis, dass Herr Hans Wojta für Herrn Helmut Auer in den Kreistag nachrückt.
2. Der Kreistag stimmt der Übernahme der Funktionen als Mitglied im Werkausschuss Abfallwirtschaft, als stellvertretendes Mitglied im Bau- und Vergabeausschuss, als stellvertretendes Mitglied im Natur- und Umweltausschuss, als stellvertretendes Mitglied im Sozialausschuss, als Mitglied in der Verbandsversammlung MVA sowie als Stellvertretendes Mitglied im Zweckverband kelten römer museum manching durch Hans Wojta zu.

Anwesend:	53
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	52
Nein-Stimmen:	0

Herr Wojta nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Top 2 Vereidigung von Herrn Hans Wotja (I)

Sachverhalt/Begründung

Als Listennachfolger für den verstorbenen Kreisrat Helmut Auer rückt Herr Hans Wotja, Avisgrund 7, 85276 Hettenshausen in den Kreistag nach.

Herr Hans Wotja hat den Eid heute bei der Kreistagssitzung zu leisten.

Gem. Art. 24 Abs. 4 LkrO sind alle Kreisräte nach ihrer Berufung zu vereidigen. Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Erklärt ein Kreisrat, dass er aus Glaubens- und oder Gewissensgründen keinen Eid leisten könne, so hat er anstelle der Worte „ich schwöre“, die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis seiner Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung seiner Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten. Den Eid nimmt der Landrat ab. Die Leistung der Eidesformel wird zur Niederschrift genommen.

Sofern mit der Vorgehensweise Einverständnis besteht und keine Wortmeldungen vorliegen, bitte ich

Herr Hans Wotja

sich zur Vereidigung vom Platz zu erheben und mir folgende Eidesformel nachzusprechen:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 22. Juli 2013

.....
Hans Wotja

Der Kreistag hat die Information zur Kenntnis genommen.

Top 3 Gründung eines Kommunalunternehmens "Wirtschaft/Tourismus/Freizeit/Erholung" (B)

Sachverhalt/Begründung

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm unterhält in seiner Verwaltung im Büro Landrat die beiden Sachbereiche Wirtschaftsentwicklung und Tourismus/Freizeit/Erholung. Die Aufgaben in diesen Bereichen haben sich im Zeitablauf verändert. Im Bereich Wirtschaftsentwicklung liegt der Fokus nicht mehr nur auf der Vermarktung von Flächen,

sondern vielmehr auf der Begleitung der Unternehmen für deren unterschiedlichste Fragestellungen. Eine Unternehmensbefragung im Landkreis hat gezeigt, dass der Service der Wirtschaftsentwicklung der wichtigste Faktor ist, wenn es um die allgemeine Standortzufriedenheit geht. Zukunftsthemen wie Fachkräftesicherung und Koordination des Breitbandausbaus sind beispielsweise bei den Wirtschaftsförderern angesiedelt. Existenzgründer erhalten eine Beratung, welche die Chancen, die ersten Jahre am Markt bestehen zu können und sich als Unternehmen zu etablieren, deutlich steigert. Wenn es um Ansiedlungen geht, bildet der Bereich Wirtschaftsentwicklung die wichtige Schnittstelle zwischen Investoren, Verwaltungen und Landkreismunicipalitäten.

Dem Bereich Freizeit/Erholung/Tourismus kommt vor dem Hintergrund des zunehmenden Fachkräftebedarfs insbesondere im Hinblick auf die „weichen Standortfaktoren“ eine große Bedeutung zu.

Unter dem Slogan „Freizeit, Erholung, Hopfen und mehr“ führt der Sachbereich Freizeit/Erholung/Tourismus eine Fülle von Maßnahmen durch, um die vorhandenen Angebote im Landkreis regional und überregional sichtbar zu machen sowie um touristische Leistungsträger zum Erfahrungsaustausch, der gemeinsamen Qualifizierung und Angebotsentwicklung zusammenzuführen (Netzwerkbildung und –betreuung), und Impulse zur Themenentwicklung zu setzen. Die Einwohner, Unternehmen und Gäste sollen ebenso wie künftige Einwohner, Unternehmen und Gäste die Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten im Landkreis kennen und schätzen lernen. Dies ist einer der wesentlichen Faktoren für die Bewertung von Lebensqualität und damit Attraktivität des Landkreises Pfaffenhofen.

Um die wachsenden Aufgaben in beiden Bereichen weiterhin zukunftsorientiert und mit einer hohen Servicequalität bewältigen zu können, erweist sich ein personeller und organisatorischer Ausbau der Bereiche als notwendig. Im Kreise der Fraktionssprecher sowie im Wirtschaftsbeirat des Landkreises wurden derartige Entwicklungsmöglichkeiten eingehend erörtert. Aus guten Gründen, etwa Wahrnehmung der Einrichtungen bei Bürgern und Unternehmen, Kostentransparenz, Flexibilität, wirtschaftliches Auftreten, erscheint es sinnvoll, die bislang noch als unselbständige Bereiche und über den allgemeinen Haushalt geführten Einrichtungen Wirtschaftsentwicklung und Freizeit/Erholung/Tourismus gemeinsam in ein rechtlich selbständiges Unternehmen in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmen) nach Art. 89 ff. GO umzuwandeln. Für eine gemeinsame Auslagerung beider Bereiche sprechen unter anderem die sehr engen Schnittstellen sowie die Bündelung des Personals im Kommunalunternehmen, was punktuell mehr Schlagkraft ermöglicht.

Herr Hechinger kommt um 15:12 Uhr wieder zur Sitzung.

Herr Schlagbauer kommt um 15:12 Uhr zur Sitzung.

Herr Dörfner kommt um 15:40 Uhr zur Sitzung.

Beschluss:

1. Der Kreistag nimmt die Ausführungen der Verwaltung und der Rechtsanwaltskanzlei LKC GmbH, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Stefan Detig, zur Kenntnis.
2. Der Kreistag fasst auf Empfehlung des Kreisausschusses folgenden Beschluss: Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, die erforderlichen Maßnahmen für eine Gründung des Kommunalunternehmens zum 01.01.2014 vorzubereiten.

Anwesend:	56
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	53
Nein-Stimmen:	3

Top 4 Feststellung und Erteilung der Entlastung des Jahresabschlusses 2012; Sondervermögen Ilmtalklinik GmbH Pfaffenhofen (B)

Sachverhalt/Begründung

Das Sondervermögen der Ilmtalklinik GmbH hat zum Bilanzstichtag des Jahres 2012 mit einem Verlust von 109.577,00 € abgeschlossen.

Die Verschlechterung des Jahresergebnisses des Geschäftsjahres 2012 im Vergleich zum Geschäftsjahr 2011 (Jahresüberschuss in Höhe von 508 T€) resultiert in erster Linie aus den zwei Sondereffekten des Geschäftsjahres 2011. Auf Grund der an die Ilmtalklinik GmbH ergangenen Rückforderungsbescheide wegen nicht zweckentsprechender Verwendung von investiven Fördermitteln, wurde der Sonderposten des Sondervermögens in 2011 anteilig in Höhe von 445 T€ ergebniswirksam aufgelöst. Korrespondierend hierzu wurden die Finanzierungsschlüssel der entsprechenden Anlagegüter für die Zukunft auf Eigenmittelfinanzierung geändert. Daraus ergibt sich für die folgenden Geschäftsjahre eine höhere ergebnisbelastende Abschreibung unter Berücksichtigung zukünftiger reduzierter Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens.

Auf Grund der vorangegangenen Korrekturen im Geschäftsjahr 2011 werden in den folgenden Geschäftsjahren weniger Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens den betragsmäßig weitestgehend unveränderten Abschreibungen gegenüberstehen, so dass sich die künftigen Jahresfehlbeträge im Vergleich zum vergangenen Geschäftsjahr auf dem gleichen Niveau bewegen werden. Auch für das Geschäftsjahr 2013 wird mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 110 T€ gerechnet.

Für das Sondervermögen Ilmtalklinik besteht keine gesetzliche Pflicht zur Abschlussprüfung. Der Jahresabschluss des Berichtszeitraumes wurde jedoch freiwillig nach § 317 HGB durch einen Wirtschaftsprüfer bzw. eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Feststellung des Jahresabschlusses des Sondervermögens Ilmtalklinik des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm ist eine dem Kreistag vorbehaltende Angelegenheit, die nicht auf den Kreisausschuss übertragen werden kann (Art. 30 Abs. 1 Nr. 19 LKrO). Der entsprechende Feststellungsbeschluss einschließlich der Entlastung ist somit Aufgabe der Kreisorgane.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

Die Feststellung und Erteilung der Entlastung für das Sondervermögen des Landkreises für das Wirtschaftsjahr 2012 wird genehmigt.

Anwesend:	56
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	55
Nein-Stimmen:	1

Top 5 Entsendung von Kreisräten in den Aufsichtsrat der Ilmtalklinik GmbH und Klinikallianz Mittelbayern GmbH (B)

Sachverhalt/Begründung

Mit Schreiben vom 16.05.2013 legte Herr Herker seine Ämter im Aufsichtsrat der Ilmtalklinik GmbH (einschließlich Tochtergesellschaften) als auch der Klinikallianz Mittelbayern GmbH nieder.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates der Ilmtalklinik GmbH und der Klinikallianz Mittelbayern GmbH können jederzeit ihr Amt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorsitzenden niederlegen. Für ein ausgeschiedenes Mitglied ist für die restliche Dauer der Amtszeit des Aufsichtsrates ein Nachfolger zu bestellen. Im Rahmen ihrer Zuständigkeit erfolgt die Bestellung eines neuen Aufsichtsratsmitgliedes in den Gesellschafterversammlungen der Ilmtalklinik GmbH und Klinikallianz Mittelbayern GmbH. Bis zur Bestellung des neuen Aufsichtsratsmitgliedes üben die Aufsichtsräte ihr Amt weiterhin aus, geregelt in § 7 Abs. 10 Satz 1, Abs. 11 Satz 1 und Satz 2 des Gesellschaftsvertrages Ilmtalklinik GmbH. Die Regelungen für eine Niederlegung des Aufsichtsratsamtes bei der Klinikallianz Mittelbayern GmbH entsprechen denen der Ilmtalklinik GmbH und sind in § 7 Abs. 3 Gesellschaftsvertrag der Klinikallianz Mittelbayern GmbH formuliert.

Für die Bestellung eines neuen Aufsichtsratsmitgliedes in der Gesellschafterversammlung der Ilmtalklinik GmbH ist es erforderlich, dass sich die Vertreter der Landkreise vor der Beschlussfassung die Zustimmung des Kreistages einholen, § 11 Abs. 2 Nr. 5, Abs. 2 Satz 2 des Gesellschaftsvertrages Ilmtalklinik GmbH. Hinsichtlich der Bestellung eines Aufsichtsratsmitgliedes der Klinikallianz Mittelbayern GmbH ist ebenfalls das Votum des Kreistages erforderlich und geregelt in § 9 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 und Satz 2 des Gesellschaftsvertrages Mittelbayern GmbH.

Von der SPD-Fraktion Pfaffenhofen wird als neues Aufsichtsratsmitglied im Aufsichtsrat der Ilmtalklinik GmbH als auch der Klinikallianz Mittelbayern GmbH Herr Dörfler und als Vertreter Herr Schmid vorgeschlagen.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

1. Der Landkreis entsendet in den Aufsichtsrat der Ilmtalklinik GmbH und den Aufsichtsrat der Klinikallianz Mittelbayern GmbH Herrn Roland Dörfler als Nachfolger von Herrn Herker. Als Stellvertreter in beiden Aufsichtsräten verbleibt Herr Martin Schmid.
2. Der Kreistag ermächtigt den Landrat in den Gesellschafterversammlungen der Ilmtalklinik GmbH und der Klinikallianz Mittelbayern GmbH die unter Nr. 1 genannten Kreisräte zu Mitgliedern bzw. stellvertretenden Mitgliedern des Aufsichtsrats der Ilmtalklinik GmbH bzw. des Aufsichtsrats der Klinikallianz Mittelbayern GmbH zu bestellen.

Anwesend: 56
Abstimmung:
Ja-Stimmen: 56
Nein-Stimmen: 0

**Top 6 Ilmtalklinik GmbH Pfaffenhofen mit Krankenhaus Mainburg;
Übertragung des Betriebes der Küche/Cafeteria Mainburg der Ilmtalklinik
GmbH an die Tochtergesellschaften (B)**

Sachverhalt/Begründung

Mit Aufsichtsratsbeschluss der Ilmtalklinik GmbH vom 13.05.2013 soll die Küche in Mainburg mit der Küchenproduktion in Pfaffenhofen im Rahmen der Ilmtalklinik Dienstleistungs GmbH am Standort Pfaffenhofen zusammengeführt werden. Analog dem Pfaffenhofener Modell wird der Cafeteriabetrieb Mainburg der Hand-in-Hand Verpflegungs GmbH übertragen. Die Zubereitung des Essens soll hierbei in Pfaffenhofen erfolgen. Die Verteilung und Geschirrrreinigung verbleibt im Krankenhaus Mainburg. Die betroffenen Beschäftigten werden für Servicetätigkeiten in Mainburg oder in Pfaffenhofen eingesetzt. Der Übertragung liegt eine Rentabilitätsbetrachtung in den Jahren 2011 und 2012 der Küchen Pfaffenhofen/Mainburg zugrunde. Während in Mainburg jeweils Kosten pro Beköstigungstag von mehr als 27 € entstanden sind, liegen diese in Pfaffenhofen bei 12,28 €. Mit der Küchenzusammenführung können pro Jahr ca. 200.000 € bis 300.000 € eingespart werden. Des Weiteren müsste in die Küche am Krankenhaus Mainburg in absehbarer Zeit erheblich investiert werden, wobei dies an der Ilmtalklinik vor kurzem geschehen ist.

In der Gesellschafterversammlung am 30.07.2013 soll der notwendige Beschluss für die Übertragung gefasst werden. Hierfür ist gemäß des Gesellschaftsvertrages für die Ilmtalklinik GmbH die Zustimmung des Kreistages erforderlich.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

Der Landrat wird ermächtigt in der Gesellschafterversammlung der Ilmtalklinik GmbH am 30.07.2013 den Änderungen des Betriebsumfanges für den Bereich der Küche/Cafeteria bei der Ilmtalklinik GmbH (Krankenhaus Mainburg), bei der Ilmtalklinik Dienstleistungs GmbH und bei der Hand-in-Hand Verpflegungs GmbH zuzustimmen.

Anwesend: 56
Abstimmung:
Ja-Stimmen: 56
Nein-Stimmen: 0

**Top 7 Jahresabschluss der Ilmtalklinik GmbH zum 31.12.2010;
Entlastung des Aufsichtsrats (B)**

Sachverhalt/Begründung

Die Gesellschafterversammlung der Ilmtalklinik GmbH hat am 20.05.2011 über die Jahresabschlüsse beraten und die Beschlüsse zur Feststellung des Jahresabschlusses 2010 (gemäß Prüfungsbericht der NOERR AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 18.03.2011) und zur Verwendung des Jahresergebnisses 2010 gefasst. Es wurde entschieden, den Bilanzgewinn von 2.538.004,55 € bestehend aus dem Jahresgewinn von 252.541,05 € und dem Gewinnvortrag von 2.285.463,50 € auf neue Rechnung vorzutragen. Der Jahresgewinn setzt sich aus den positiven Betriebsergebnissen in Mainburg in Höhe von 10 T€ und Pfaffenhofen in Höhe von 243 T€ zusammen. Somit kam das bilanziell im „Sonderposten Übernahme Mainburg“ abgebildete Verlustausgleichspotential in Höhe von 888 T€ im Geschäftsjahr 2010 nicht zum Tragen. Die Gesellschafterversammlung beschloss die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates

Für diese Beschlüsse ist die Zustimmung des Kreistages erforderlich, da es sich dabei um keine einfachen Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

Der Landrat wird nachträglich zur Abstimmung in der Gesellschafterversammlung vom 20.05.2010 ermächtigt, die Feststellung des Jahresabschlusses der Ilmtalklinik GmbH zum 31.12.2010 gemäß Prüfungsbericht der NOERR AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 20.05.2011 und zum Beschluss, den Bilanzgewinn von 2.538.004,55 € bestehend aus dem Jahresgewinn von 252.541,05 € und dem Gewinnvortrag von 2.285.463,50 € auf neue Rechnung vorzutragen, zu genehmigen und dem Aufsichtsrat nach § 8 Abs. 2 Nr. 5 des Gesellschaftsvertrages die Entlastung für das Geschäftsjahr 2010 auszusprechen.

Anwesend:	56
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	49
Nein-Stimmen:	0

An der Abstimmung nehmen die Aufsichtsräte nicht teil.

**Top 8 Jahresabschluss der Ilmtalklinik GmbH zum 31.12.2012;
Entlastung des Aufsichtsrats (B)**

Sachverhalt/Begründung

Der Aufsichtsrat der Ilmtalklinik GmbH hat am 13.05.2013 über die Jahresabschlüsse beraten und die Beschlüsse zur Feststellung des Jahresabschlusses 2012 (gemäß Prüfungsbericht der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 26.04.2013) und zur Verwendung des Jahres

ergebnisses 2012 gefasst. Es wurde entschieden, den Bilanzgewinn von 456.698,41 € bestehend aus dem Jahresfehlbetrag von -1.599.953,90 € und dem Gewinnvortrag von 2.056.652,31 € auf neue Rechnung vorzutragen. Der Jahresfehlbetrag resultiert aus dem Verlust von 1,94 Mio. € beim Krankenhaus Mainburg und dem bei der Ilmtalklinik erzielten Jahresüberschuss in Höhe von rd. 340.000 €. Die Gesellschafterversammlung entscheidet am 30.07.2013 über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

Der Landrat wird zur Abstimmung in der Gesellschafterversammlung am 30.07.2013 ermächtigt, die Feststellung des Jahresabschlusses der Ilmtalklinik GmbH zum 31.12.2012 gemäß Prüfungsbericht der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 26.04.2013 und zum Beschluss, den Bilanzgewinn von 456.698,41 € bestehend aus dem Jahresfehlbetrag von -1.599.953,90 € und dem Gewinnvortrag von 2.056.652,31 € auf neue Rechnung vorzutragen, zu genehmigen und dem Aufsichtsrat die Entlastung für das Geschäftsjahr 2012 auszusprechen.

Anwesend:	56
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	47
Nein-Stimmen:	1

An der Abstimmung nehmen Herr Landrat Martin Wolf und die Aufsichtsräte nicht teil.

Top 9 Erstellung eines Straßenausbauplanes 2025 für den Landkreis Pfaffenhofen (I)

Sachverhalt/Begründung

Für den Landkreis Pfaffenhofen soll im Rahmen einer Verkehrsanalyse das klassifizierte Straßennetz (Autobahnen, Bundes-, Staats- und Kreisstraßen) im Landkreisgebiet untersucht und ein Straßenausbauplan 2025 erstellt werden.

Das überörtliche Straßennetz im Landkreis stellt sich folgendermaßen dar:

Die BAB 9 durchschneidet in nördlicher Richtung den Landkreis. In der Mitte des Landkreises zweigt die BAB 93 nach Osten ab. Die Länge der Autobahnen innerhalb des Landkreises beträgt rund 40 km.

Mit einer Länge von ca. 33 km verläuft die Bundesstraße 13 über die Kreisstadt Pfaffenhofen in Nord-Süd Richtung durch den Landkreis. Des Weiteren wird der Landkreis von den Bundesstraßen B 300, B16 und B16a von Westen nach Osten mit einer Gesamtlänge von rund 60 km durchkreuzt.

Mit einer Gesamtlänge von rund 146 km ist der Landkreis von einem Netz mit 9 Staatsstraßen durchzogen.

Das Kreisstraßennetz mit 34 Kreisstraßen ist mit insgesamt 216 km Länge über den gesamten Landkreis verteilt.

Zur Bewertung und Erstellung eines Verkehrsentwicklungsplanes ist die Anwendung eines sog. Verkehrsmodells erforderlich. Mit einem Verkehrsmodell können die Verkehrsentwicklung aller klassifizierten Straßen im Bereich des Landkreises Pfaffenhofen dargestellt und Belastungsszenarien für die überörtlichen Straßen im Landkreis Pfaffenhofen untersucht werden. Basierend auf diesen Verkehrszahlen wird, ohne Berücksichtigung der zuständigen Straßenbaulastträger, ein Straßenausbauplan (Verkehrsmengenkarte mit Darstellung der Auslastungsgrade) für den Landkreis Pfaffenhofen erstellt. Damit werden für verschiedene Maßnahmen (z.B. Umgehungsstraßen und Autobahnzubringer) die zu erwartenden Verkehrsbelastungen ermittelt und die Entwicklung bzw. Umlagerungen der Verkehrsmengen im Bestandsnetz untersucht.

Die Verwaltung hat von vier Ingenieurbüros Angebote für die Erstellung eines Straßenausbauplanes angefordert, von denen drei ein Angebot abgaben.

Die Firma TRANSVER GmbH aus München legt mit ihren Ausführungen zum Aufbau und zur Bearbeitung für die Erstellung eines Straßenausbauplanes 2025 ein detailliertes und überzeugendes Konzept vor. Die Kosten für den Straßenausbauplan 2025 wurden von TRANSVER mit ca. 30.000 € beziffert. Die grobe Kostenschätzung der übrigen beiden Teilnehmer lag in einem ähnlichen Korridor.

In der Sitzung des Kreistages am 22.07.2013 wird die Firma TRANSVER GmbH ihr Konzept vorstellen. Im Anschluss soll die Auftragserteilung erfolgen.

Herr Inderwies verlässt die Sitzung vorübergehend um 16:11 Uhr.

Herr Herker und Herr Schlagbauer verlassen die Sitzung vorübergehend um 16:16 Uhr.

Herr Vogler verlässt die Sitzung vorübergehend um 16:18 Uhr.

Der Kreistag hat die Information zur Kenntnis genommen.

Top 10 Hochwasserereignis im Landkreis Pfaffenhofen vom 2. bis 5.6.2013 (I)

Sachverhalt/Begründung

Der Kreisausschuss wird über das Hochwasserereignis von Anfang Juni 2013, insbesondere über

- Einsatzablauf
- Schäden und finanzielle Hilfen
- Einsatzkosten und –erstattung aus dem Katastrophenschutzfonds
- Nachbearbeitung

informiert.

Herr Vogler und Herr Inderwies kommen um 16:20 Uhr wieder zur Sitzung.

Herr Herker und Herr Schlagbauer kommen um 16:25 Uhr wieder zur Sitzung.

Der Kreistag nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Top 11 Bericht über konstituierende Sitzung Seniorenbeirat (I)

Sachverhalt/Begründung

Am 17.06.2013 fand die konstituierende Sitzung des Seniorenbeirates für den Landkreis Pfaffenhofen statt. 13 Seniorenbeauftragte der Gemeinden sind der Einladung zur konstituierenden Sitzung unter Leitung von Landrat Martin Wolf gefolgt. Damit wurde eine vom Kreistag beschlossene Sofortmaßnahme umgesetzt. Auch in den verschiedenen Handlungsfeldern des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts wie z. B. Handlungsfeld 5 „Teilhabe“ und Handlungsfeld 9 „Information und Öffentlichkeitsarbeit“ war die Gründung eines Seniorenbeirates auf Landkreisebene empfohlen worden.

Den Seniorenbeauftragten der Gemeinden war der Entwurf der Geschäftsordnung mit der Einladung zu gegangen.

In § 1 der Geschäftsordnung werden die Aufgaben des Seniorenbeirates beschrieben. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 22.04.2013 die Berufung eines Seniorenbeirates auf Landkreisebene beschlossen. Zur Wahrnehmung der besonderen Belange der älteren Einwohner und des Landkreises schließen sich die Seniorenbeauftragten der Gemeinden und der Seniorenbeauftragte des Landkreises zu einem Seniorenbeirat zusammen mit regelmäßigen Tagungen. Der Seniorenbeirat hat die Aufgabe, gegenüber der Kreisverwaltung des Landkreises und der jeweiligen Gemeinde die Interessen der älteren Einwohnerinnen und Einwohner durch Anträge, Anregungen, Anfragen, Empfehlungen und Stellungnahmen wahrzunehmen. Darüber hinaus berät der Seniorenbeirat den Kreistag und dessen Ausschüsse sowie die Kreisverwaltung zu den Fragen der Seniorenpolitik und versteht sich als Organ der Meinungsbildung und des Erfahrungsaustausches zwischen den Gemeinden.

In § 2 ist die Geschäftsführung durch den Seniorenbeauftragten des Landkreises geregelt, in den folgenden §§ 3 bis 10 die Regularien wie Einberufung und Ladung, Tagesordnung, Sitzungsablauf, Beiziehung von Dritten, Beschlussfähigkeit, Niederschrift und Vertretung des Seniorenbeirates sowie die Sitzungsentschädigungen.

Der Seniorenbeirat als Arbeitskreis gibt sich durch eigenen Beschluss die Geschäftsordnung.

Nach Vorstellung des Entwurfs der Geschäftsordnung im oben genannten Sinne und kurzer Diskussion hat der Seniorenbeirat am 17.06.2013 folgenden Beschluss einstimmig gefasst:

Der Seniorenbeirat des Landkreises Pfaffenhofen a. d. Ilm stimmt der vorgelegten Geschäftsordnung vom 17.06.2013 zu.

Der Kreistag nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Top 12 Anhebung der Kostenbeiträge für die Mitfahrt in den Schulbussen des Landkreises für Schüler der 11. und 12. Klasse an Gymnasien und der Fachoberschule (B)

Sachverhalt/Begründung

Mit Beschluss des Kreisausschusses vom 15.04.2013 wurden die Kostenbeiträge für die Mitfahrt in Schulbussen des Landkreises Pfaffenhofen für Schüler der 11. und 12. Klasse an Gymnasien und der Fachoberschule ab dem Schuljahr 2013/2014 um ca. 17 % angehoben. Die Entscheidung hierfür erfolgte ohne Zustimmung der FDP (1Stimme), da eine Anhebung zu einer zusätzlichen Belastung der Familien führe und konträr zum familienaktiven Landkreis Pfaffenhofen stehe. Von der FDP-Kreistagsfraktion wird daher beantragt, die Kostenbeiträge für die Mitfahrt der Oberstufenschüler in Schulbussen ab dem Schuljahr 2013/2014 gänzlich abzuschaffen oder sofern dies nicht möglich ist, auf ein Minimum zu reduzieren und die Entfernung zum Schulort als Kriterium zu streichen.

Der Kostenbeitrag für die Mitfahrt im vom Landkreis bestellten und beauftragten Schulbus für Oberstufenschüler an Gymnasien und nun auch an der Fachoberschule wurde seit dem Schuljahr 2001/2002 nicht mehr angehoben. Eine Anhebung der Kostenbeiträge soll lediglich dazu dienen, die Eltern der Schüler die eigene Schulbuslinien des Landkreises benutzen können, etwas stärker belasten, um so die Schülerbeförderung in diesem Bereich ein wenig gerechter zu gestalten, da die Mitfahrkosten auf den öffentlichen Linien bei gleicher Wegstrecke wesentlich höher ausfallen.

Zum Vergleich:

Die Jahresbeträge für die Linien der RBA (= Regional-Bus-Augsburg) bewegen sich in einer Spanne von 403,70 € bis 1.034,00 €. Für die Fahrt von Mitterscheyern (5 TKM) zum Schyren-Gymnasium veranschlagt die RBA 485,10 € wovon 420,00 € von den Familien selbst getragen werden müssen. Bei einer bestehenden Schulbuslinie des Landkreises müssen die Familien im Nahtarif mit neuem Kostenbeitrag lediglich 144,00 € entrichten. Der Kostenbeitrag liegt trotz Anhebung immer noch 276,00 € unterhalb der Familienbelastungsgrenze und stellt somit zum ursprünglichen Kostenbeitrag nur eine unerhebliche Mehrbelastung dar.

Den Kostenbeitrag komplett abzuschaffen, stellt eine rein freiwillige Leistung des Landkreises dar und benachteiligt Familien, deren Kinder auf öffentliche Linien angewiesen sind. Nach dem Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulwegs (SchKfrG) ist in Art. 3 Abs. 2 Satz 1 festgelegt, dass für Schüler ab der Jahrgangsstufe 11 der Aufwandsträger die Kosten der notwendigen Beförderung erstattet, soweit die nachgewiesenen vom Unterhaltsleistenden aufgewendeten Gesamtkosten der Beförderung die Familienbelastungsgrenze von 420 € je Schuljahr übersteigen. Falls der Landkreis die Kosten für die Beförderung auf öffentlichen Linien in vollem Umfang übernehmen würde, wäre dies ein klarer Verstoß gegen eine gesetzliche Regelung.

Die bisherigen Kostenbeiträge für die Nutzung der Schulbusse:

	Ganzes Schuljahr	Abiturienten 15.09.-31.05.	01.11.-30.04.
Nahtarif	112,75 €	92,25 €	61,50 €
Mitteltarif	224,95 €	184,05 €	122,70 €
Ferntarif	281,60 €	230,40 €	153,60 €

Die um ca. 17 % erhöhten Kostenbeiträge ab dem Schuljahr 2013/2014:

	Ganzes Schuljahr	Abiturienten 15.09.-31.05	01.11.-30.04.
Nahtarif	144,00 €	108,00 €	72,00 €
Mitteltarif	264,00 €	216,00 €	144,00 €
Ferntarif	330,00 €	270,00 €	180,00 €

Die neuen monatlichen Kostenbeiträge:

Nahtarif	12,00 €	anstelle von	10,25 €
Mitteltarif	24,00 €	anstelle von	20,45 €
Ferntarif	30,00 €	anstelle von	25,60 €

Frau Furtmayr verlässt die Sitzung um 17:08 Uhr.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

Der Antrag der FDP-Kreistagsfraktion wird abgelehnt. Die am 15.04.2013 im Kreisausschuss beschlossene Anhebung der Kostenbeiträge für die Mitfahrt in den Schulbussen des Landkreises für Schüler der 11. und 12. Klasse an Gymnasien und der Fachoberschule bleibt bestehen.

Anwesend: 55
 Abstimmung:
 Ja-Stimmen: 45
 Nein-Stimmen: 10

Top 13 Bildungssparbuch mit 100 € Startguthaben (B)

Sachverhalt/Begründung

a) Antrag

Frau Kreisrätin Gudrun Eberle und der Fraktionsvorsitzende der FDP Kreistagsfraktion, Herr Thomas Stockmaier, haben mit Schreiben vom 24.06.2013 beim Landratsamt Pfaffenhofen folgenden Antrag gestellt:

„Ausgehend vom Beschluss, den Landkreis familienfreundlich zu gestalten, möge der Kreistag beschließen, für jedes im Landkreis Pfaffenhofen ab 2014 neugeborene und wohnhafte Kind ein Bildungssparbuch mit 100 Euro Startguthaben bei der Kreissparkasse einzurichten. Über diesen Betrag können die Eltern ab dem Zeitpunkt der Einschulung verfügen, um den Start in die Ausbildung zu erleichtern und zu unterstützen.“

Der Antrag wird wie folgt begründet (Einzelheiten können dem schriftlichen Antrag vom 24.06.2013 entnommen werden): Das Bildungssparbuch wäre ein Investition in Bildung und

Ausbildung und Ausdruck der Wertschätzung von jungen Familien. Bei ca. 1.000 Kindern, die durchschnittlich pro Jahr im Landkreis Pfaffenhofen geboren werden, würde dies einen Betrag von ca. 100.000 € jährlich entsprechen. Es solle zudem ein Anreiz geschaffen werden, dass junge Familien ihren Lebensmittelpunkt im Landkreis wählen und damit dem demographischen Wandel entgegenwirken. Darüber hinaus wäre es ein Beitrag, den gegenwärtigen Ausbau der Bildungsreinrichtungen nachhaltig mit Sinn zu erfüllen und die Geburtshilfestation der Ilmtal-klinik würde gestärkt. Es wird weiter angeregt, dass die Fa. HiPP als Kooperationspartner für das Projekt auftreten könnte.

b) Bewertung

Die Bezahlung eines sog. „Begrüßungsgelds“ für Neugeborene erscheint für Regionen und Gebiete in Deutschland bzw. im Freistaat eine sinnvolle Maßnahme, die damit einem prognostizierten Bevölkerungsschwund entgegenwirken möchten. Der Landkreis Pfaffenhofen ist hiervon weniger betroffen. Sollten in einzelnen Gemeinden der Bedarf an einem entsprechenden Anreiz für junge Familien gesehen werden, wäre ein solches „Begrüßungsgeld“ bei den Gemeinden besser verortet. Eine Auszahlung durch den Landkreis würde eine freiwillige Leistung darstellen. Die Richtlinien des Landkreises über die Gewährung von Kreiszuschüssen (freiwillige Leistungen) vom 01.01.1997 enthalten klare Regelungen, in welchen Bereichen freiwillige Leistungen geleistet werden dürfen. Die derzeit gültigen Vorgaben stehen der beantragten Maßnahme entgegen. Unabhängig von der grundsätzlichen Frage der rechtlichen Zulässigkeit, wäre dies auch eine unübliche Maßnahme für einen Landkreis. Aus einer Recherche im Internet geht hervor, dass ein solches „Begrüßungsgeld“ üblicherweise von den Gemeinden gewährt wird.

Nach dem Antrag soll das Bildungssparbuch unabhängig von der Bedürftigkeit an jedes Kind ausbezahlt werden. Für Kindern von „Hartz-IV“-Beziehern, Wohngeldbeziehern, Bezieher von Kinderzuschlag und Sozialhilfebezieher nach SGB XII wurden seit April 2011 die Bildung und Teilhabe erleichtert: Schulkinder dieses Personenkreises erhalten jeweils im August 70 € und im Februar 30 €. Darüber hinaus gibt es Hilfen für ein/mehrtägige Ausflüge, Lernförderung, Mittagessen Hort/Schule (Eigenanteil 1 €), Schulwegkosten, Teilhabe in Vereinen usw.

Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, den Antrag abzulehnen. Gleichwohl kann weiter überlegt werden, alternative Lösungen mit Unterstützungs- und Imagewirkung zu suchen, z.B. könnte eine unbürokratische Hilfe und Unterstützung von Eltern, die nur knapp die Voraussetzungen des o.g. Personenkreises nicht erfüllen, gesucht werden.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

Der Antrag von Frau Kreisrätin Gudrun Eberle und des Fraktionsvorsitzenden der FDP Kreistagsfraktion, Herr Thomas Stockmaier, vom 24.06.2013 zur Einrichtung eines Bildungssparbuches mit 100 € Startguthaben durch den Landkreis Pfaffenhofen wird abgelehnt.

Anwesend:	55
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	51
Nein-Stimmen:	4

Top 14 Bekanntgaben, Anfragen (Planungsstand Generalsanierung Landratsamt Pfaffenhofen)

Sachverhalt/Begründung

Herr Architekt Hübner stellt die aktuellen Planungen zur Generalsanierung des Landratsamtes vor.

Herr Woedl nimmt zu den Vorwürfen von Herrn Herker, die dieser in Zusammenhang mit dem Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat in der letzten Sitzung des Kreisausschusses am 15.07.2013 geäußert hat, Stellung (Präsentation in der Anlage).

Herr Wojta verlässt die Sitzung um 17:27 Uhr.
Herr Herker verlässt die Sitzung um 17:31 Uhr.

Der Kreistag hat die Information zur Kenntnis genommen.

Die Sitzung endet um 18:19 Uhr.

Landrat Martin Wolf

Protokoll: Helga Gassner